

Dienstag den 22. März 1870.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Preßgericht Prag hat unterm 9. März l. J., Z. 5942, zu Recht erkannt:

Der Leitartikel „Smešnost vás ubiji“ in der Nr. 62 des „Pokrok“ vom 4. März l. J. begründet den Thatbestand der im § 65 a und 300 St. G. bezeichneten strafbaren Handlungen, es werde die veranfaßte Beschlagnahme dieser Nummer bestätigt und deren Weiterverbreitung verboten.

Das k. k. Landesgericht als Preßgericht zu Prag hat laut Beschlusses vom 9. März l. J., Z. 6061, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 10 der Zeitschrift „Humoristické Listy“ wegen des Vergehens nach § 305 St. G. ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 7. Februar 1870.

1. Dem Moriz Hartmann, Glasfabrikant in Pribram, auf die Erfindung von Cylindern aus Glasstangen für Petroleum-, Gas- und sonstige Lampen, für die Dauer eines Jahres.
2. Dem Anton Markl, technischen Chemiker in Prag, Mistgasse Nr. 6, auf die Erfindung eines verbesserten Verfahrens zur Erzeugung der „Prager Glycerin-Stiefelwische“, für die Dauer eines Jahres.
3. Dem Wilhelm Stalligly, k. k. Major in Wien, Renbau, Siebensterngasse Nr. 31, auf die Erfindung von wasserdichten Kopfbedeckungen aus jedem gewebten oder gewirkten Leinen-, Baumwoll-, Schafwoll- oder Seidenstoffe, für die Dauer eines Jahres.
4. Dem Wenzel Maschel, Büchsenmacher in Wien, Lerchenfelderstraße Nr. 46, auf eine Verbesserung des Central-Feuergewehres, für die Dauer eines Jahres.
5. Dem Karl v. Nagy in Wien, Stadt, Nagelergasse Nr. 9, auf die Erfindung von Verbesserungen der für den häuslichen Gebrauch bestimmten Schleifmaschinen, für die Dauer eines Jahres.
6. Dem G. W. Gruby, Kleiderfabrikant in Pilsen, auf die Erfindung, aus zwei verschiedenfarbigen beliebigen Stoffen und zwei verschiedenen Façonnen einen auf zwei Seiten zu tragenden Gehrock herzustellen, welcher auf einer Seite als Jaquet und auf der anderen als Ueberzieher benutzt werden kann, für die Dauer eines Jahres.
7. Dem Franz Julius Heine, Gürtlerwaaren- und Pfeifenfabrikant unter der Firma F. J. Heine in Prag Nr. 882 II, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Metall-Tapezierstiften, für die Dauer von drei Jahren.
8. Dem Franz Julius Heine, Gürtlerwaaren- und Pfeifenfabrikant unter der Firma F. J. Heine in Prag Nr. 882 II, auf die Erfindung einer Verbesserung in der Erzeugung der Pfeifenbeschläge und Pfeifenabgubringe, für die Dauer von drei Jahren.
9. Der Sophie Pfaunkuche in Wien, Stadt, Albrechtgasse Nr. 35, auf die Erfindung von Kaffeemaschinen, die sich durch Einfachheit und Solidität der Construction, durch Billigkeit und durch größere Extractionsfähigkeit auszeichnen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiensbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 1, 4 und 9, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das dem J. M. Firnstahl unterm 14. November 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines eigenthümlichen Doppeldruckmaschine ist in Folge der über Antrag des k. k. Landesgerichtes Wien dd. 8. October 1869, Z. 56.521, laut notariellen Protokolles vom 14. October 1869 vorgenommenen executiven Feilbietung durch Kauf an Michael Mandl, Gastwirth in Wien, übergegangen.

Das k. k. Handelsministerium hat diese Privilegiensübertragung über vorschriftsmäßig erfolgte Anzeige zur Kenntniß genommen und die Registrierung derselben veranlaßt.

Wien, am 2. Februar 1870.

(94—1)

Nr. 1740.

Rundmachung.

Im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes sind eine adjutirte und zwei eventuell drei nicht adjutirte Anscultantenstellen für das Herzogthum Steiermark in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre vorgelegten Präsidien bis 15. April d. J.

an dieses Oberlandesgerichts-Präsidium zu überreichen.

Graz, am 17. März 1870.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(95—1)

Nr. 408.

Die nächste Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft wird am 11. April 1870 abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach §§ 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) verfaßten, vollständig instruirten Gesuche

längstens bis 9. April 1870

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentirt nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungskunde frequentirt, oder wenn sie dieser Gelegenheit entbehrten, durch welche Hilfsmittel sie sich als Autodidakten die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben.

Nicht gehörig belegte Gesuche werden abschlägig beschieden werden.

Graz, am 18. März 1870.

Präses der Prüfungs-Commission für Steiermark, Kärnten und Krain:

Josef Galasanz Lichtnegel m. p.,
k. k. Statthalterei-Rath.

(644—3)

Nr. 17.

Edict.

Das hohe Justizministerium hat mit Erlasse vom 17. Jänner 1870, Z. 559, die Resignation des Dr. Gregor Lozar auf das Notariatsbefugniß in Wippach anzunehmen befunden.

Ueber das vom Herrn Dr. Gregor Lozar gestellte Einsprechen wegen Rückstellung der Notariatscaution werden alle Jene, welche Ansprüche auf Befriedigung aus der Cautio zu haben behaupten, aufgefordert, dieselben

binnen sechs Monaten

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes im Amtsblatte der Laibacher Zeitung bei dieser k. k. Notariatskammer anzumelden, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist die Zurückstellung dieser Cautio erfolgen würde.

Laibach, am 28. Februar 1870.

k. k. Notariatskammer.

(93—3)

Nr. 1906.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird hie-mit bekannt gemacht, daß sich bei demselben nachstehende Gegenstände, welche mutmaßlich von einem Diebstahle oder Betrüge herrühren, in Aufbewahrung befinden.

1. Ein schwarzseidener Damenrock (ohne Leib) in der Höhe von etwa einem Fuß um den Umfang achtmal geheftet;
2. eine schwarzseidene Mantille, um den Umfang aus gleichem Stoffe garnirt;
3. ein Paar brünellene schon abgetragene Damenschuhe.

Die zwei letzteren Kleidungsstücke dürften einer gewissen Maria Haberl, verehel. Snaj, ehemals Wirthin in Udine, gegenwärtig unbekanntem Aufenthaltes, gehören.

Es werden daher sowohl Maria Snaj als auch alle jene, welche sonst einen Anspruch auf die obigen Gegenstände zu erheben vermögen, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist

von der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung so gewiß hiergerichts zu melden und ihr Eigenthumsrecht darauf nachzuweisen, widrigens die Gegenstände veräußert und der Kaufpreis vom Staatschätze eingezogen wird.

Laibach, am 5. März 1870.

(96—1)

Nr. 1397.

Diurnisten-Stelle.

Beim gefertigten Amte wird vom 1. April 1870 an ein Tagsschreiber mit einem feinen Fähigkeiten und seiner Verwendung angemessenen Diurnum von monatlichen 20 bis 24 fl. vorläufig auf unbestimmte Zeit aufgenommen.

Darauf Reflectirende belieben unter Anschluß der Beweise ihrer bisherigen Verwendung, ihres Wohlverhaltens und der Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache in Wort und Schrift ihre Gesuche

bis 28. März l. J.

zu überreichen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee, am 17. März 1870.

(90—2)

Nr. 1187.

Straßenbau-Vicitations-Rundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 3. März 1870, Zahl 1849, nachstehende Straßenbauherstellungen in dem Baubezirke Krainburg zur Ausführung genehmiget, und zwar:

a. Auf der Loibler Reichstraße:

1. Die Conservirung der Krainburger Savebrücke im Distanz-Zeichen III/4—5 mit 1679 fl. 14 fr.
2. Die Herstellung einer Wandmauer und einer Mulde im D. Z III/6—7 mit 234 fl. — fr.
3. Die Herstellung eines mit Steinplatten eingedeckten Canals im D. Z IV/12—13 mit 238 fl. — fr.
4. Die Herstellung einer Stützmauer im D. Z V/7—8 mit 488 fl. 89 fr.
5. Die Herstellung einer Stützmauer im D. Z VI/14—15 mit 237 fl. — fr.
6. Die Aufstellung von Geländern und Randsteinen im D. Z V/7—8 bis VII/1—2 mit 673 fl. 58 fr.

b. Auf der Würzner Reichstraße:

7. Die Aufstellung von Geländern im D. Z V/6—7 mit 115 fl. 56 fr.
8. Die Conservirung der Leschniglanzbrücke im D. Z V/11—12 mit 294 fl. — fr.
9. Die Reconstruction der Eferbrücke im D. Z VII/1—2 mit 693 fl. — fr.

c. Auf der Ranker Reichstraße:

10. Die Herstellung neuer Geländer im D. Z O/0—1 mit 359 fl. 82 fr.
11. Die Straßenregulirung in der Ortschaft Freithof im D. Z O/8 mit 425 fl. 48 fr.
12. Die Reconstruction der Zillerbrücke im D. Z II/6—7 mit 201 fl. 24 fr.

Die diesbezügliche Vicitationsverhandlung wird

am 4. April 1870,

hieramts von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatz eingeladen werden, daß jeder, der für sich oder als Legalbevollmächtigter für einen andern licitiren will, das 10perc. Badium des Fiscalspreises von dem Objecte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Händen der Versteigerungscommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Casse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 10perc. Kengelde belegte Offerte werden jedoch nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung auch angenommen.

Die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, so wie auch die sonstigen Bauacten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden beim gefertigten Amte eingesehen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, am 9. März 1870.